

Woman Up!



ZIELGRUPPE

4. Klasse MS/AHS (8. Schulstufe)



LEHRPLANBEZUG

- Übergreifendes Lehrplanthema: Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung
- Angestrebte Kompetenzen: politische Urteilskompetenz, politische Methodenkompetenz
- Anwendungsbereich: gesellschaftlicher Wandel im 20. und 21. Jahrhundert in Österreich; soziale Ungleichheiten und Strategien zu deren Überwindung



DAUER

3 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE HINFÜHRUNG

Das Unterrichtsbeispiel wurde für Lernende ab der 8. Schulstufe entwickelt und ist für den Unterricht im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung gedacht.¹ Der Schwerpunkt des Beispiels liegt auf dem Entwickeln von politischer Urteils- und Methodenkompetenz. Letztlich ist allerdings auch die politische Handlungskompetenz gefragt, ist es doch zentrales Ziel, dass die Schüler:innen die hinterfragten gesellschaftlichen Bilder auch aktiv in der Gesellschaft mitgestalten. Das Unterrichtsbeispiel gliedert sich in drei Abschnitte, die wichtige Lebensentscheidungen behandeln und sich damit beschäftigen, wie sich Ungleichheiten zwischen Mann und Frau auswirken können. Es leistet damit einen Beitrag zum Aufbau überfachlicher Kompetenz im Bereich Gender und Gleichstellung, die auf den Abbau dieser sozialen und gesellschaftlichen Ungleichmäßigkeiten abzielt.² Auf die Bedeutung dieser Unterschiede macht auch die Politologin Bärbel Traunsteiner in der Handreichung „Gender – Gleichstellung – Geschlechtergerechtigkeit“ aufmerksam und meint, dass der Blick auf die verschiedenen Möglichkeiten und Chancen gerichtet werden soll, die Geschlecht und gesellschaftliche Situation mit sich bringen.³

**Genderkompetenz
stärken**

**Stereotypen
erkennen und
dekonstruieren**

Das Hinterfragen von geschlechtsbedingten wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden in der Lebensrealität und auf dem Lebensweg von Frauen trainiert die politische Urteilskompetenz der Jugendlichen. Sach- und Werturteile fließen in politische Entscheidungen, zum Beispiel zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, ein. Hinter diesen Werturteilen wiederum stehen Denkmuster, die oftmals von Stereotypen geprägt sein können, wie sie im vorliegenden Unterrichtsbeispiel dekonstruiert werden. Der Geschichts- und Politikdidaktiker Christoph Kühberger gliedert die politische Urteilskompetenz in den Umgang mit bereits vorhandenen Urteilen und das Bilden eigener.⁴ Beides findet sich im Unterrichtsbeispiel wieder: Die Schüler:innen hinterfragen die in den ausgewählten Medienbeiträgen teils überzeichneten, teils dekonstruierten Werturteile, um sich selbst gegebenenfalls ein neues Bild aufzubauen.

Arbeiten mit
Werbe- und
Kampagnenspots

Im Bereich der politischen Methodenkompetenz fokussiert das Beispiel auf den Umgang mit bereits vorhandenen medialen Produkten. Zunächst werden Werbe- und Kampagnenspots als Arbeitsbasis herangezogen. Werbespots bieten sich aufgrund ihrer Kürze und pointierten Sprache zur Herausarbeitung von Stereotypen bzw. dem Brechen mit diesen an. Botschaften müssen darin klar und unmissverständlich vermittelt werden. Die Kennzeichen von Kampagnen- und Werbefilmen, wie Prägnanz und das Stilmittel der Übertreibung, sind auch auf Social-Media-Plattformen wie TikTok erkennbar. Daher ist ein kompetenter Umgang mit diesen Medien essenzielles Lernziel jeden Unterrichts. In den Abschnitten „Berufswahl und Berufsleben“ und „Familienleben“ wird mit durch die Lehrperson vermittelten Statistiken gearbeitet.



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Haben Frauen und Männer dieselben Chancen und Möglichkeiten?
- Wie entstehen die Unterschiede im Lebensverdienst von Mann und Frau?
- Welche Rolle spielen die stereotypen Bilder von Männlichkeit bei der Häufung von Gewalt gegen Frauen?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Care-Arbeit:
Hauptlast
auf Frauen

Obwohl die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Österreich sogar verfassungsrechtlich verankert ist, existieren auch heute noch geschlechterspezifische Ungleichheiten, von denen einige besonders gravierende den Schüler:innen zu Beginn des Unterrichtsbeispiels ins Bewusstsein gerufen werden. Ein Schwerpunkt liegt auf unbezahlter **Care-Arbeit** in Österreich, die zu über 65 % von Frauen geleistet wird (siehe auch den Beitrag von Veronika Adensamer und Tamara Premrov in diesem Heft).⁵ Care-Arbeit, die wichtige Bereiche wie Hausarbeit, Kinderbetreuung und -erziehung sowie die Pflege von Angehörigen umfasst, stellt eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Belastung für Frauen dar, die oftmals auch an finanzielle Einbußen gekoppelt ist. In Wien leisten Frauen im Schnitt täglich drei Stunden und 14 Minuten Care-Arbeit, Männer hingegen nur zwei Stunden.⁶

Schlechter
bezahlte
„Frauenberufe“

Ökonomische Nachteile für Frauen ergeben sich jedoch bereits aus der ungleichen Entlohnung in stereotypen „**Männer-“** oder „**Frauenberufen**“. Zu traditionellen „Frauenberufen“ zählen beispielsweise Hebamme (99,9 % Frauen, 0,1 % Männer⁷), Krankenpfleger:in (83–86 % Frauen, 14–17 % Männer⁸) und Kosmetiker:in (99 % Frauen, 1 % Männer⁹), während Elektrotechniker:in (4,4 % Frauen, 95,6 % Männer¹⁰), IT-Netzwerktechniker:in (10 % Frauen, 90 % Männer¹¹) und Polizist:in (26 % Frauen, 74 % Männer¹²) eher als „Männerberufe“ wahrgenommen werden. Entsprechend divergiert die Entlohnung: Hebamme – 1.670 bis 3.050 Euro, Gesundheits- und Krankenpfleger:in – 1.920 bis 3.340 Euro, Kosmetiker:in – 1.750 bis 1.770 Euro; dagegen Elektrotechniker:in – 2.630 bis 2.650 Euro, IT-Netzwerktechniker:in – 2.020 bis 2.890 Euro, Polizist:in – ab 2.100 Euro.¹³ Zwar gibt es auch innerhalb einer Berufsgruppe zum Teil große Einkommensunterschiede, das Mindestgrundgehalt lässt jedoch aussagekräftige Schlüsse zu.

Im Zuge des Unterrichtsbeispiels soll Schüler:innen einerseits bewusst gemacht werden, welche Fortschritte die Frauenrechtsbewegungen des späten 19. und 20. Jahrhunderts hinsichtlich der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von

Männern und Frauen erkämpft haben. Andererseits soll ihnen verdeutlicht werden, dass diese Errungenschaften nicht selbstverständlich sind und auch bereits erkämpfte Rechte wieder verloren gehen können.

Bis ins späte 19. Jahrhundert war Frauen in Österreich der Zugang zu höherer Bildung sowie zur politischen Mitbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe größtenteils verwehrt. Die Frauenvereine, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet wurden, durften zunächst offiziell keine politischen Ziele verfolgen.¹⁴ Die sogenannte Erste Frauenbewegung setzte sich jedoch für Bildung, für den Zugang zu qualifizierten Berufen und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein.¹⁵ Die 1888/89 gegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei nahm 1892 erstmals die Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht auch für Frauen in ihr Programm auf. Ab 1897 wurden Frauen schrittweise zu Universitäten zugelassen. Am 19. März 1911 wurde zum ersten Mal der Internationale Frauentag in Österreich abgehalten.¹⁶

Errungenschaften
der Frauen-
bewegung im
19. Jahrhundert

1918 folgte ein Meilenstein: Das **Wahlrecht** wurde auf Frauen ausgedehnt, die 1919 zum ersten Mal bei einer demokratischen Wahl ihre Stimme abgeben konnten. Gleichzeitig mit dem aktiven Wahlrecht erhielten Frauen auch das passive Wahlrecht, und acht weibliche Abgeordnete wurden in die Nationalversammlung der jungen Republik gewählt.¹⁷ 1920 wurde der Gleichheitsgrundsatz erstmals in der Bundesverfassung verankert, in den Folgejahren kam es zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Frauen. Nach der Ausschaltung des Parlaments 1933/34 wurde unter der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur zunächst vor allem der Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt für Frauen wieder eingeschränkt. Im Nationalsozialismus verloren sie schließlich erneut das Recht, die Politik durch die Ausübung politischer Funktionen aktiv mitzugestalten. Obwohl auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst konservative Rollenvorstellung vorherrschten, wurden die Frauenrechte langsam erweitert.¹⁸

Fortschritt und
Rückschritt

Besonders große Fortschritte konnten in den 1960er und 1970er Jahren erzielt werden, als die Zweite Frauenbewegung die Diskriminierung von Frauen mit den herrschenden ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen in Verbindung setzte. Sowohl auf parteipolitischer als auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene kam es zur Vernetzung mit dem erklärten politischen Ziel, die rigiden, patriarchalen Gesellschaftsstrukturen aufzubrechen. Auch ehemals „private“ Bereiche wie das Familienleben gerieten nun in den Blick. Neue Forderungen nach körperlicher Autonomie, veränderte Rollenzuschreibungen und die Anerkennung unbezahlter Arbeit trugen maßgeblich zu den rechtlichen Entwicklungen bei, von denen viele heute unter dem Begriff der „Großen Familienrechtsreform“ zusammengefasst werden.¹⁹

1975 wurde die Fristenregelung verabschiedet, mit der der Schwangerschaftsabbruch bis zum dritten Monat nun nicht mehr unter Strafe gestellt war.²⁰ Darüber hinaus wurde die Koedukation von Mädchen und Jungen eingeführt.²¹ Zwischen 1975 und 1978 wurde auch das Familienrecht grundlegend reformiert. Mit der rechtlichen Gleichstellung von Frauen auch innerhalb der Familie verlor der Vater seine traditionelle Stellung als „Oberhaupt“ der Familie. Fortan konnte der Ehemann seiner Frau nicht mehr verbieten, einem Beruf nachzugehen, und auch in Bezug auf die Kinder kamen beiden Eltern gleiche Rechte und Pflichten zu.²² Es folgten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Situation von Müttern.²³

Maßgebliche
Reformen in den
1970er Jahren

Angestrebte
Gleichheit am
Arbeitsmarkt

Mit dem **Gleichbehandlungsgesetz von 1979** wurde die Lohngleichheit für Frauen und Männer in der Privatwirtschaft rechtlich verankert. 1993 trat das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz in Kraft, das für Frauen im öffentlichen Dienst nicht nur Gleichbehandlung, sondern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert waren, auch deren Förderung vorsah.²⁴ Unter der Regierung Kreisky wurden 1979 erstmals Staatssekretärinnen speziell für Frauenfragen in die Regierung berufen.²⁵ In den 1980er Jahren wurden vor allem Programme umgesetzt, um die Bildung und Ausbildung von Frauen zu fördern und sie zu ermutigen, besser entlohnte Berufe auf dem Arbeitsmarkt zu ergreifen. Zudem sollten Frauen besser vor Gewalt, auch innerhalb der Familie, geschützt werden. Erst 1989 wurde das Strafrecht jedoch so reformiert, dass die Widerstandsleistung des Opfers keine Voraussetzung mehr für den Tatbestand der Vergewaltigung darstellte und dass auch Vergewaltigung in der Ehe als solche anerkannt und damit strafbar wurde.²⁶

Maßnahmen zum
Schutz vor Gewalt

1990 wurde erstmals ein Anspruch auf Väterkarenz und die Möglichkeit der geteilten Karenz beschlossen.²⁷ Im Jahr darauf wurde die bisherige Staatssekretärin Johanna Dohnal Österreichs erste Frauenministerin. Ab 1993 wurde sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als eine Form der Diskriminierung anerkannt. 1996 wurde die steirische Politikerin Waltraud Klasnic die erste Landeshauptfrau. In den späten 1990er und 2000er Jahren wurden weitere Schutzmaßnahmen wie das Betretungsverbot, die einstweilige Verfügung und eine Frauenhelpline zur Unterstützung bei Gewalt durch Männer geschaffen.²⁸ Die Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen gipfelten 2013 in der Ratifizierung der **Istanbul-Konvention**.²⁹ Dabei handelt es sich um eine völkerrechtlich verbindliche Konvention des Europarates, die in Istanbul unterzeichnet wurde und die die Signatarstaaten zu Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verpflichtet. Zwar sollen die Vertragsstaaten die Regelungen zur häuslichen Gewalt auch auf Kinder und Männer anwenden, dennoch wird strukturelle Ungleichheit als Ursache für geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen anerkannt und die rechtliche und faktische Gleichstellung von Männern und Frauen gefordert. Von der Konvention sind Gewaltformen wie weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat erfasst.

Gender
Mainstreaming

In Bezug auf die ökonomische Gleichstellung von Männern und Frauen setzte man im neuen Jahrtausend vor allem auf Gender Mainstreaming, d.h. die Verpflichtung, bei jedem Vorhaben „zu hinterfragen, welche Auswirkungen die geplante Politik auf die Erreichung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern hat“, auf Gender Budgeting, „das finanzpolitische Instrument der Gender-Mainstreaming-Strategie“³⁰, mit dem Geschlechterverhältnisse auch in die Budgetplanung einfließen, und auf Einkommenstransparenz.³¹

Bereits anhand der österreichischen Geschichte lässt sich erkennen, dass Frauenrechte keinesfalls nur dazugewonnen, sondern – wie in den Jahren ab 1933 – bereits innerhalb kurzer Zeit wieder verloren werden können. Dies soll Schüler:innen auch am **Beispiel des Irans** verdeutlicht werden. Im Zuge der sogenannten „Weißen Revolution“ hatten Frauen im Iran 1963 das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Diese Reformen waren Teil des Sechspunkteprogramms, mithilfe dessen der autoritär herrschende Schah Mohammed Reza Pahlavi sein Land nach westlichem Vorbild umgestalten und modernisieren wollte. 1967 wurde das progressive „Gesetz zum Schutz

Beispiel Iran:
Ausweitung ...

der Familie“ verabschiedet, in dem vor allem das Scheidungsrecht für Frauen liberalisiert, die Polygynie beschränkt und das gesetzliche Mindestheiratsalter auf achtzehn Jahre angehoben wurde. Darüber hinaus wurde der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt erleichtert.³² Bereits 1936 hatte der Vater des Schahs die traditionelle Kleidung abgeschafft und das Tragen des Schleiers sogar verboten.³³ Die neuerlichen weitreichenden Veränderungen stießen jedoch vor allem in religiösen Kreisen unmittelbar auf Widerstand, wo vehement traditionell patriarchale Vorstellungen propagiert wurden. Besonders in konservativen Familien und im ärmeren Teil der Bevölkerung begegnete man den Modernisierungsbestrebungen mit Ablehnung und Protest.³⁴

... und Rücknahme
von Frauenrechten

1979 kam es schließlich zur Islamischen Revolution unter dem Religionsgelehrten Ayatollah Khomeini. Das Familienrecht wurde nun unmittelbar an die Vorgaben der Scharia, des islamischen Rechts, angepasst. In den Jahren nach der Revolution wurden die rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der 1960er und 1970er Jahre sukzessive wieder zurückgenommen. Frauen wurde die Ausübung vieler Berufe verboten und in Familien oblagen erneut alle wichtigen Entscheidungen dem Vater bzw. Ehemann.³⁵ Besonders die strikten Kleidervorschriften, die von der „Sittenpolizei“ kontrolliert und brutal durchgesetzt werden, bilden bis heute immer wieder den Ausgangspunkt für Protestaktionen iranischer Frauen.³⁶ Trotz aller Repressalien haben Frauen im Iran jedoch ihr aktives und passives Wahlrecht behalten. Zwar sind sie in der Politik und auf dem Arbeitsmarkt drastisch unterrepräsentiert, an iranischen Universitäten gibt es jedoch mehr Studentinnen als Studenten.³⁷



UNTERRICHTSABLAUF

Einstieg und Aktivierung

Im ersten Schritt werden die Schüler:innen mit drei statistischen Fakten und daraus resultierenden Fragen zum Thema der Gleichstellung von Mann und Frau konfrontiert:

- Frauen verdienen durchschnittlich um 18,3 % pro Jahr weniger.³⁸ Warum ist das so?
- Ungefähr 17 % der Frauen sind in ihrer Beziehung von Gewalt betroffen. Im Jahr 2024 wurden in Österreich 27 Frauen durch sogenannte Femizide getötet. Zusätzlich gab es 41 Mordversuche oder Fälle schwerer Gewalt an Frauen. Warum ist das so?³⁹
- 20 % der Frauen in Österreich sind von Altersarmut betroffen? Warum ist das so?⁴⁰

Konfrontation
mit Fakten zu
Ungleichheit und
Gewalt an Frauen

Der Geschichtsdidaktiker Gerhard Schneider nennt einen solchen Einstieg „Konfrontation mit tagesaktuellen Themen“ und sieht den großen Vorteil darin, dass Schüler:innen oftmals bereits zu Beginn der Einheit zu spontanen Wortmeldungen und Meinungsäußerungen provoziert werden.⁴¹ Da die Fragen am Ende des Unterrichtsbeispiels noch einmal aufgegriffen werden, sollten sie auf der Tafel gesichert werden.

Abschnitt 1: Kindheit und Bildung

Die Schüler:innen werden mit Kampagnen- und Werbevideos konfrontiert, die sich kritisch mit Geschlechterstereotypen auseinandersetzen. Die Videos sind hinter QR-Codes hinterlegt (gesammelt in **Material 1**), die im Klassenraum aufgehängt werden. Die Schüler:innen bewegen sich in der Klasse und schauen sich die Videos mithilfe ihrer mobilen Endgeräte an. Zur Sicherung der Gedanken der Lernenden bietet sich eine adaptierte Form des „Runden Tisches“⁴² mit Elementen des Brainwriting an.

Dabei wird ein Blatt mit dem Titel „Dein Take-Away“ zu jedem QR-Code gehängt, jede:r Schüler:in notiert darauf, welche Botschaft seiner/ihrer Meinung nach in dem Video vermittelt wird. Um möglichst ungefilterte Ergebnisse zu erhalten, macht es Sinn, das Element des Stillschweigens während des Prozesses aus der Methode Brainwriting zu übernehmen. Bei sprachlich schwachen Klassen bietet sich ein adaptierter Arbeitsauftrag an, bei dem die Schüler:innen nicht die Kernbotschaft („Take-away“) herausarbeiten, sondern im Sinne des *Positive Framing* angeben sollen, was ihnen am Video am besten gefallen hat.

Arbeiten
mit Videos

Die Ergebnisse werden im Anschluss im Plenum in Form eines gelenkten Lehrer:in-Schüler:in-Gesprächs zusammengetragen. Wichtig ist dabei ein geregelter Ablauf dieser Unterrichtsform.⁴³ Zunächst wird der Gesprächsgegenstand konkretisiert. Leitfragen für das Gespräch sind folgende:

- Welche Eigenschaften werden Frauen zugeschrieben? Wie sind Frauen angeblich?
- Welche Eigenschaften werden Männern zugeschrieben? Wie sind Männer angeblich?
- Wieso treffen diese Zuschreibungen nicht zu?

Die Lernenden können nun ihre Gedanken zu den zuvor gesehenen Videos äußern. Ziel des Gesprächs ist es, dass die Schüler:innen sich der gängigen Klischees, die es über Männer und Frauen gibt, bewusst werden, um diese allerdings im nächsten Schritt mithilfe der in den Videos dargestellten Überspitzungen zu hinterfragen. Die Lehrperson kann in diesem Kontext auch auf das Konzept „Gender“⁴⁴ aufmerksam machen, das die Dekonstruktion der Stereotype unterstützen kann. Im letzten Schritt fasst die Lehrperson die Ergebnisse zusammen und nützt sie, um in die nächste Phase des Unterrichtsbeispiels überzuleiten.

Gelenktes
Gespräch
im Plenum

Abschnitt 2: Berufswahl und Berufsleben

Im Zentrum dieses Abschnittes steht die Frage, welche Auswirkung die zuvor analysierten Stereotype im Alltag haben. Hierzu werden den Schüler:innen per Tafelbild sechs Berufsbilder präsentiert. Die Berufe wurden bewusst so gewählt, dass Lernende bereits eine Vorstellung des jeweiligen Berufsbildes haben:

- Hebamme
- Krankenschwester:in
- Kosmetiker:in
- Elektrotechniker:in
- IT-Netzwerktechniker:in
- Polizist:in

Sollte eine Lerner:innengruppe zu wenig mit den Berufen vertraut sein, bietet sich eine vorbereitende Einheit im Zuge des Sozialen Lernens oder der Berufsorientierung an. Rund um die Berufe verteilt hängen von der Lehrperson vorbereitete Kärtchen mit Stärken, die nun mithilfe folgender Leitfrage den verschiedenen Berufen zugeordnet werden:

Analyse von
Berufsbildern

Wenn man jemanden auf der Straße fragt, in welchem Beruf diese Eigenschaft wichtig ist, was wäre die Antwort?

Die Frage ist aus zwei Gründen nicht direkt mit „du“ formuliert, sondern auf die gesellschaftliche Ebene gehoben. Einerseits nimmt es Druck von den Schüler:innen, dass nicht allein ihr mentales Bild zur Diskussion steht. Auf der anderen Seite ist nach der

ersten Phase bereits mit einer gewissen Sensibilität seitens der Schüler:innen zu rechnen, was in diesem Schritt allerdings zu verfälschten Ergebnissen führen könnte. Die Zuordnung erfolgt mithilfe einer Form eines stummen Dialogs.⁴⁵ Jede:r Schüler:in darf fünf Mal zur Tafel kommen und einen Begriff zu- beziehungsweise umordnen.

Folgende Stärken stehen zur Auswahl:

Einfühlsamkeit Stärke Vernunft Unabhängigkeit Fürsorge Teamfähigkeit
 Kommunikationsfähigkeit Durchsetzungsfähigkeit Leistungsorientierung
 Verantwortungsbewusstsein Genauigkeit Kompromissfähigkeit Belastbarkeit
 handwerkliches Geschick Freundlichkeit Zahlenverständnis Ruhe Humor
 Entscheidungsfähigkeit Kreativität Organisationstalent Selbstbeherrschung

Die Stärken orientieren sich an den im Zuge der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I erarbeiteten Begriffen und an Materialien des AMS-Berufsinformationszentrums.⁴⁶

Zuordnung im
stummen Dialog

Die Liste kann von der Lehrperson individuell angepasst und erweitert werden und bietet sich auch für den fächerübergreifenden Unterricht im Fach Deutsch und Berufsorientierung an. Diese Phase dauert so lang, bis kein:e Schüler:in mehr von selbst aufsteht und die Zuordnung verändert oder jede:r Schüler:in die Maximalanzahl ausgeschöpft hat.

Das Sprechverbot des stummen Dialogs wird im nächsten Schritt wieder aufgehoben und die Lehrperson wirft die Frage auf, ob die nun entstandene Zuordnung denn stimme und ob es „typisch weibliche“ und „typisch männliche“ Eigenschaften und in weiterer Folge Berufe gäbe. Aufgelöst wird diese Übung mit dem Videoimpuls „A Class That Turned Around Kids' Assumptions of Gender Roles!“⁴⁷, bei dem die Zuschreibungen von weiblichen und männlichen Berufen dekonstruiert werden. In der darauffolgenden angeleiteten Diskussion sollte die Lehrperson auch die zu Beginn des Abschnitts **Inhaltliche Hinführung zum Thema** vorgestellten Statistiken weitergeben, bei denen klar wird, dass Jobs, in denen prozentuell deutlich mehr Frauen arbeiten, unabhängig von der Ausbildungsform durchschnittlich schlechter bezahlt werden. Je nach Vorbildung der Schüler:innen hinsichtlich der Berufsbilder bieten sich Schätzfragen zur prozentuellen Verteilung nach Geschlecht und zum Einstiegsgehalt an. Als Abschluss dieser Phase folgt wiederum ein Videoimpuls, „Har disse barna skjønt det?“⁴⁸ („Haben diese Kinder es begriffen?“), der auf die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit aufmerksam macht.

Videoimpulse
und Diskussion

Zuletzt werden die Erkenntnisse des Plenumsgesprächs festgehalten. Folgende Punkte sollten angesprochen werden:

- Berufe, die gesellschaftlich als „Frauenberufe“ gelten, sind schlechter bezahlt.
- Frauen verdienen auch bei gleicher Arbeit durchschnittlich weniger, was zu wirtschaftlicher Abhängigkeit führen kann.
- Sozialberufe sind oftmals schlechter bezahlt als technische.

Abschnitt 3: Familienleben

Nach der Beschäftigung mit gesellschaftlichen Stereotypen und bezahlter Arbeit geht es im dritten Schritt um die Care-Arbeit, die von Frauen oftmals unentgeltlich geleistet

Ungleiche
Verteilung von
Care-Arbeit

wird. Die Schüler:innen erhalten von der Lehrperson jeweils kleine Zettel. Wichtig ist dabei die Einheitlichkeit dieser „Stimmzettel“, sodass niemand auf den ersten Blick seinen/ihren eigenen Zettel wiedererkennt. Außerdem werden zwei Gefäße mit der Aufschrift Mama/Frau, Papa/Mann benötigt. Die Lehrperson verliest nun elf Fragen. Die Schüler:innen notieren die Antworten auf jeweils einem der Zettelchen. Durch die Menge der Zettel ist auch Anonymität möglich, wenn ein:e Schüler:in die Frage nicht beantworten möchte.

Fragensammlung:

- Wer geht mit dir zum Arzt?
- Wer unterschreibt deine Schularbeit?
- Wer repariert Sachen im Haushalt?
- Zu wem gehst du, wenn du Probleme hast?
- Wer räumt die Küche auf?
- Wer bleibt daheim, wenn du starkes Fieber hast?
- Wer packt mit dir für Schulreisen?
- Wer kümmert sich um Opa/Oma?
- Wer kocht?
- Wer geht einkaufen?
- Zu wem gehst du, wenn du mit deinen Geschwistern streitest?

Nach der Schreibphase dürfen die Schüler:innen ihre Antwortzettelchen in die jeweiligen Boxen werfen. Wichtig ist, dass die Jugendlichen diesen Schritt alle gemeinsam machen. Das dadurch entstehende Durcheinander schafft wiederum Anonymität. Das folgende Ausleeren der Boxen hat den Effekt zu zeigen, dass ein Großteil der unbezahlten Care-Arbeit in Familien von Frauen erledigt wird. Dieses Ergebnis wird im Anschluss von der Lehrperson mit den am Anfang der inhaltlichen Hinführung genannten Zahlen (Anteil und investierte Zeit bei Frauen und Männern) unterstützt. Sollte das Ergebnis überraschend ausfallen, sollte es thematisiert und der Unterschied zu den Statistiken reflektiert werden.

Rechtliche
Grundlagen von
Gleichheit

Zentral ist auch, in der Diskussion klarzustellen, dass die Aufteilung von unbezahlter Arbeit keine Frage von Ideologie ist, sondern dass die Gleichstellung der Geschlechter, auch im häuslichen Umfeld, auf gesetzlichen Grundlagen basiert. Im Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ wird festgestellt, dass „die staatlichen Einrichtungen demnach die Verpflichtung haben, durch geeignete und präventive Maßnahmen auch im Bildungsbereich die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, insbesondere auch durch den Abbau von kulturell tradierten Geschlechterstereotypen und patriarchalen Rollenzuweisungen.“⁴⁹

Reflexion und Abschluss

Historische
Entwicklung von
Frauenrechten

Nach der Behandlung der gegenwärtigen Situation von Frauen wirft der Abschluss des Unterrichtsbeispiels einen Blick in die Vergangenheit. Die Schüler:innen erhalten ein Infoblatt mit dem Titel **Zwei Schritte vor und einen zurück? (Material 2)**. Darin geht es um die Entwicklung der Frauenrechte in Österreich. Gleichzeitig wird auch ein Blick in den Iran geworfen, um zu zeigen, dass der Bestand erkämpfter Rechte nicht garantiert ist. Dabei wird auch auf die Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie und des daraus resultierenden Gleichheitsgrundsatzes aufmerksam gemacht. Die Schlussreflexion kommt auf die zu Beginn aufgeworfenen Fragen zurück. Die Schüler:innen beantworten diese schriftlich in Form eines One-Minute-Papers.⁵⁰ Die Antworten werden in einem abschließenden Lehrer:in-Schüler:in-Gespräch reflektiert.

- 1 www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007850 (25.05.2025).
- 2 Bundesministerium für Bildung: Genderkompetenz/Geschlechtergleichstellung. Online unter www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/uek/gender.html (25.05.2025).
- 3 Vgl. Traunsteiner, Bärbel: Politische Bildung und Geschlechtergerechtigkeit, in: Leeb, Philipp/Tanzberger, Renate/Traunsteiner, Bärbel: Gender – Gleichstellung – Geschlechtergerechtigkeit. Texte – Unterrichtsbeispiele – Projekte. Wien 2014, S. 3. Online unter www.politik-lernen.at/gender_gleichstellung.
- 4 Vgl. Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Innsbruck 2015, S. 132.
- 5 Pressemitteilung: 13 284-050/24 der Statistik Austria: Frauen verdienen 2022 brutto pro Stunde um 18,4% weniger als Männer. Online unter www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/03/20240305_GenderStatistik2024.pdf.
- 6 Stadt Wien: Internationaler Frauentag 2025: Erwerbs- und Sorgearbeit gerecht verteilen. Online unter <https://wien1x1.at/frauentag-2025/> (25.05.2025)
- 7 Hebammen-Personalbedarfsprognose bis 2032. Wien 2022, S. 24. Online unter https://hebammen.at/wp-content/uploads/2024/04/Ergebnisbericht-Hebammen_Personalbedarfsprognose_bis_2032.pdf.
- 8 Weißenhofer, Sabine/Herz, Thomas/Czasny, Ines: Pflegeberufe nach Geschlecht. Pflegereporting: Aktualisierung 2024. Infosheet. Gesundheit Österreich, Wien. Online unter https://pflgereporting.at/sites/pflgereporting.at/files/infosheets/2024/INFOSHEET_Geschlecht_2024_2.pdf (25.05.2025).
- 9 www.berufslexikon.at/berufe/5823-KosmetikerIn_FupflegerIn/#lehr%20lingszahlen
- 10 www.berufslexikon.at/berufe/3414-ElektrotechnikerIn-Hauptmodul_Elektrotechnik_und_Gebaeuedetechnik/ (25.05.2025).
- 11 www.bic.at/berufsinformation.php?beruf=mechatronik-it-digital-system-und-netzwerktechnik_modullehrberuf&brfid=2451&tab=11 (25.05.2025).
- 12 Weltfrauentag: Die Polizei wird weiblicher. Online unter www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250308_OTS0006/weltfrauentag-die-polizei-wird-weiblicher (25.05.2025).
- 13 www.berufslexikon.at/berufe/2978-Hebamme/; www.berufslexikon.at/berufe/3506-Gesundheits-KrankenpflegerIn/; www.berufslexikon.at/berufe/5823-KosmetikerIn_FupflegerIn/; www.berufslexikon.at/berufe/3414-ElektrotechnikerIn-Hauptmodul_Elektrotechnik_und_Gebaeuedetechnik/; www.berufslexikon.at/berufe/2034-IT-Netzwerk-technikerIn/; www.berufslexikon.at/berufe/2891-PolizistIn/ (25.05.2025).
- 14 Vgl. Stadt Wien: Geschichte der Frauenrechte in Österreich. HERStory of Rights. Online unter www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/geschichte-frauenrechte.pdf (25.05.2025).
- 15 Vgl. Feigl, Susanne: Factsheet: 150 Jahre Frauenrechte in Österreich, S. 2. Online unter www.ahs-aktuell.at/wp-content/uploads/2019/03/Factsheet_150-Jahre-Frauenrechte.pdf.
- 16 Vgl. Feigl: Factsheet, S. 3–5.
- 17 Vgl. Stadt Wien: Geschichte der Frauenrechte.
- 18 Benedik, Stefan/Kugler, Agnes: 8. März – Der Internationale Frauentag. Online unter <https://hdgoe.at/weltfrauentag> (25.05.2025).
- 19 Vgl. Wirth, Maria: Das „Private ist politisch“ – Die Zweite Frauenbewegung und die Frage des Schwangerschaftsabbruchs. LehrerInnen-information zum Lernmodul: Demokratie in Bewegung. Demokratisierungsprozesse in den 1960er und 1970er Jahren. Demokratiezentrum Wien 2008, S. 1. Online unter www.demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2021/07/Wirth_Demokratie-in-Bewegung.pdf (25.05.2025).
- 20 Vgl. Mesner, Maria: 1975: Inkrafttreten der Fristenregelung. Schwangerschaftsabbrüche in den ersten drei Monaten werden straffrei. Online unter <https://hdgoe.at/fristenregelung>.
- 21 Vgl. Feigl: Factsheet, S. 8.
- 22 Vgl. Mesner, Maria: 1975: Die Familienrechtsreform. Einführung der partnerschaftlichen Ehe, Abschaffung der väterlichen Gewalt. Online unter <https://hdgoe.at/familienrechtsreform> (25.05.2025).
- 23 Demokratiezentrum Wien: Familienrechtsreform. Das alte Familienrecht – Wurzeln, die bis ins Jahr 1811 zurückreichen. Online unter www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/demokratieentwicklung/die-1960er-und-1970er-jahre-in-oesterreich/familienrechtsreform/ (25.05.2025).
- 24 AMS Österreich: Das Gleichbehandlungsgesetz. Online unter www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/gleichbehandlungsgesetz; Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting: Rechtliche und politische Grundlagen der Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich. Online unter www.imag-gmb.at/dam/jcr:25d8483e-fbc7-4ca9-af6c-35aafc70c226/rechtliche_grundlagen_gleichstellung.pdf (25.05.2025).
- 25 Schmidlechner, Karin: 1979: Erste Frauen-Staatssekretärin. Johanna Dohnal prägt Frauenpolitik. Online unter <https://hdgoe.at/erste-frauenstaatssekretaerin> (25.05.2025).
- 26 Vgl. Feigl: Factsheet, S. 9–12.
- 27 Vgl. DemokratieWEBstatt: Frauenrechte und Gleichbehandlung in Österreich. Online unter www.demokratiewebstatt.at/angekommen-demo-kratie-und-sprache-ueben/frauenrechte-und-gleichberechtigung-in-oesterreich (25.05.2025).
- 28 Vgl. Feigl: Factsheet, S. 13–16.
- 29 Vgl. Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung: Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen. Online unter www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html (25.05.2025).
- 30 Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung: Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Online unter www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gender-mainstreaming-und-budgeting.html (25.05.2025).
- 31 Vgl. Feigl: Factsheet, S. 16.
- 32 Vgl. Iran Journal: Macht und Ohnmacht der Frauen im Iran – Teil 1. Online unter <https://iranjournal.org/gesellschaft/iranische-frauen-vor-der-revolution/3> (25.05.2025).
- 33 Vgl. Hein, Shabnam Von: Das Herz der iranischen Zivilgesellschaft – die Frauenbewegung. Online unter www.bpb.de/themen/naher-mittlerer-osten/iran/308493/das-herz-der-iranischen-zivilgesellschaft-die-frauenbewegung/ (25.05.2025).
- 34 Vgl. Hein: Das Herz der iranischen Zivilgesellschaft.
- 35 Ebd.
- 36 Vgl. Matboo, Taymas: „Frau, Leben, Freiheit“: Die Proteste in Iran und ihre Geschichte, in: National Geographic 2022. Online unter www.nationalgeographic.de/geschichte-und-kultur/2022/10/frau-leben-freiheit-proteste-iran-geschichte-frauenrechte (25.05.2025).
- 37 Vgl. Hein: Das Herz der iranischen Zivilgesellschaft.
- 38 Vgl. Arbeiterkammer: Lohntransparenz neu – damit Frauen nicht mehr durch die Finger schauen. Online unter www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/frauen/Lohntransparenz-neu.html (25.05.2025).
- 39 Vgl. Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung: Allgemeines zu Gewalt gegen Frauen. Online unter www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/formen-der-gewalt.html (25.05.2025).
- 40 Vgl. Momentum Institut: Equal Pension Day 2024: Hälfte der alleinlebenden Pensionistinnen lebt in Armut. Online unter www.momentuminstitut.at/news/equal-pension-day-2024-haelfte-der-alleinlebenden-pensionistinnen-lebt-in-armut/ (25.05.2025).
- 41 Vgl. Schneider, Gerhard: Gelungene Einstiege. Voraussetzungen für erfolgreiche Geschichtsstunden. Schwalbach/Ts. 2013, S. 103
- 42 Vgl. Adamski, Peter: Gruppen- und Partnerarbeit im Geschichtsunterricht. Historisches Lernen kooperativ. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag 2013, S. 154.
- 43 Vgl. Meyer, Hilbert: Unterrichtsmethoden II. Praxisband. Berlin 2007, S. 289.
- 44 Eine mögliche Definition bietet das Demokratiezentrum Wien: Gender/Sex. Online unter www.demokratiezentrum.org/ressourcen/lexikon/gender-sex/ (25.05.2025).
- 45 Vgl. Dohmen, Claudia: 55 Methoden Geschichte. Einfach, kreativ, motivierend. Donauwörth 2014, S. 21.
- 46 www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/berufsinformationen/biz--berufsinfozentren
- 47 www.youtube.com/watch?v=G3Aweo-74Yk (25.05.2025).
- 48 www.youtube.com/watch?v=QKqKaQzil1A (25.05.2025).
- 49 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Grundsatzlerlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“, 2018. Online unter <https://rundschriften.bmfwf.gv.at/rundschriften/?id=793> (07.06.2025). Nachzulesen sind darin auch weitere gesetzliche Grundlagen wie europäische Verordnungen u.Ä.
- 50 Vgl. www.methodenkartei.uni-oldenburg.de/methode/one-minute-paper/ (25.05.2025).



MATERIAL 1

Videoimpulse

Letztes Abrufdatum bei allen Links: 25.05.2025



Orange – WoMen’s Football / The Bleues’ Highlights (France women’s football team World Cup 2023 ad)

www.youtube.com/watch?v=X_wLVRYHIS4



Always „Like a Girl“ Super Bowl Commercial: #LikeAGirl

www.youtube.com/watch?v=joRjb5WombM



Boys Don’t Cry | White Ribbon PSA

www.youtube.com/watch?v=fjo-hwAKcas



A Man’s Role

www.youtube.com/watch?v=NXCILDTVEL0



Man Up Campaign Ad – PG Version

www.youtube.com/watch?v=gpxqXZvH0kl



Spot the Signs – Movember

www.youtube.com/watch?v=2l8GOz4a9WA



MATERIAL 1

Videoimpulse



Die Lebensfragen einer Frau
www.youtube.com/watch?v=sw4PeMXyqRg



Dann bin ich eben auch ein Mädchen: BIPA TV Werbung 2017
www.youtube.com/watch?v=YH2gCciAVMk



BIPA Interview mit Nazar: Frauen und Männer heute
www.youtube.com/watch?v=Mwali4GexD8



BIPA Interview: Weinen Männer?
www.youtube.com/watch?v=uYUNYzi8iFg



BIPA: Wo Männer Zuhause sind!
www.youtube.com/watch?v=38WbuOjDRcl



BIPA Interview: Welches Auto fahren Männer?
www.youtube.com/watch?v=xdZWN-HQP4U

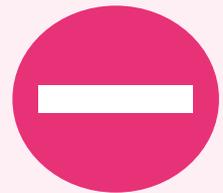


MATERIAL 2

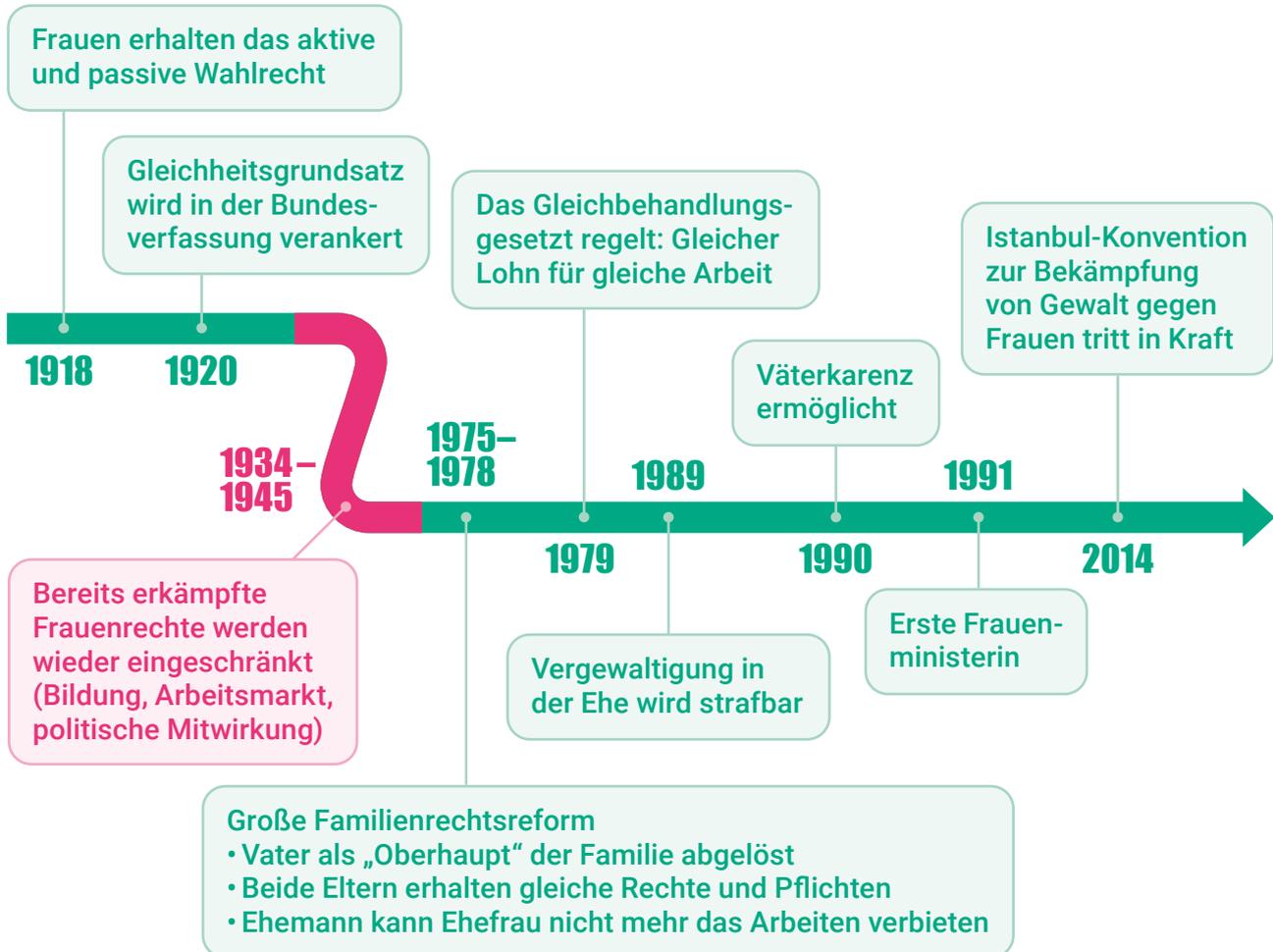
Zwei Schritte vor und einen zurück?

ZWEI SCHRITTE VOR  
UND EINEN ZURÜCK?

Nicht immer hatten Frauen in Österreich dieselben Rechte wie Männer. Lange Zeit durften sie nicht wählen, nur in wenigen Berufen arbeiten und höhere Schulen nicht besuchen. In der Familie hatte der Mann das Sagen und durfte seiner Frau beispielsweise verbieten, zu arbeiten. Es war kaum möglich, sich scheiden zu lassen.



Das änderte sich erst mit der sogenannten „Frauenbewegung“ und Reformen im Familienrecht. Viele Menschen kämpften gemeinsam dafür, dass Frauen mehr Rechte erhalten. Dabei gab es besonders wichtige Schritte:





MATERIAL 2

Zwei Schritte vor und einen zurück?



Wie ihr seht, können Frauenrechte nicht nur dazugewonnen, sondern auch wieder verloren werden.

Im Iran erhielten Frauen beispielsweise 1963 das Wahlrecht, im Laufe der 1960er und 1970er Jahre wurden zahlreiche Reformen umgesetzt, die es ihnen leichter machten, eine gute Bildung zu bekommen und einen guten Beruf zu ergreifen. Auch innerhalb der Familie erhielten sie mehr Rechte.

1979 kam es aber zur Islamischen Revolution, woraufhin sie die meisten dieser Rechte wieder verloren. Heute dürfen iranische Frauen viele Berufe nicht ausüben und wichtige Entscheidungen werden meist von ihren Vätern oder Ehemännern für sie getroffen. Außerdem müssen sie strenge Kleidervorschriften befolgen. Das wird von der „Sittenpolizei“ überwacht, die schon wegen kleiner Verstöße brutal gegen Frauen vorgeht.



Und was hat die Demokratie mit Gleichberechtigung zu tun?

GLEICHES RECHT FÜR ALLE!



Während in Diktaturen oft einzelne Gruppen stark unterdrückt werden, gilt in Demokratien Gleichheit vor dem Gesetz. Das bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben. Für gewöhnlich ist das auch in der Verfassung festgeschrieben. Dadurch sind Minderheiten, aber auch Frauen rechtlich vor Diskriminierung geschützt.

FRAUEN EINE STIMME GEBEN!



Hinzu kommt, dass Frauen wählen und gewählt werden können. Wenn sie politisch mitbestimmen dürfen, können sich Frauen besser vernetzen und ihre Forderungen besser umsetzen. In Demokratien gibt es auch Presse- und Meinungsfreiheit. So können sich Frauen organisieren, ihre Ideen verbreiten und für ihre Rechte demonstrieren.